

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion in der BV Haspe

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe
Hier: Weihnachtsbeleuchtung in Haspe

Beratungsfolge:

20.10.2022 Bezirksvertretung Haspe

Anfragetext:

Aufgrund der Energiekrise gibt es Überlegungen in Städten und Gemeinden, auf eine Weihnachtsbeleuchtung zur Adventszeit und auf Weihnachts- oder Adventsmärkten in diesem Jahr zu verzichten oder sie zumindest einzuschränken. Wie steht die Stadt Hagen bzw. Verwaltung zu solchen Überlegungen? Wird derzeit von Seiten der Verwaltung geprüft, wie man der aktuellen Energienotlage noch Rechnung tragen kann?

Begründung

Die Verwaltung wird gebeten, aufgrund der Energiekrise einen aktuellen Sachstandsbericht bezüglich der Weihnachtsbeleuchtung 2022 in Haspe abzugeben.

gez.

Frank Müller
Vorsitzender der SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Haspe

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

01 Fachbereich des Oberbürgermeisters

Betreff: Drucksachennummer: 0875/2022
Anfrage der SPD-Fraktion
hier: Weihnachtsbeleuchtung in Haspe

Beratungsfolge:
BV Haspe 20.10.2022



Anfrage der SPD-Fraktion:

Aufgrund der Energiekrise gibt es Überlegungen in Städten und Gemeinden, auf eine Weihnachtsbeleuchtung zur Adventszeit und auf Weihnachts- oder Adventsmärkten in diesem Jahr zu verzichten oder sie zumindest einzuschränken. Wie steht die Stadt Hagen bzw. Verwaltung zu solchen Überlegungen? Wird derzeit von Seiten der Verwaltung geprüft, wie man der aktuellen Energienotlage noch Rechnung tragen kann?

Antwort der Verwaltung:

Die Bundesregierung hat eine Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen veröffentlicht, die am 01.09.2022 in Kraft getreten ist und zunächst bis zum 28.02.2023 befristet ist. Gemäß § 8 Abs. 1 dieser Verordnung ist die Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmälern von außen mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung untersagt. Ausgenommen sind kurzzeitige Beleuchtungen bei Kulturveranstaltungen und Volksfesten, insbesondere von Weihnachtsmärkten. Abgesehen davon existiert in Hagen eine „Arbeitsgruppe Weihnachtsmarkt“ (besetzt mit Vertreter*innen der Stadtverwaltung, der Polizei sowie der Hagener Schausteller), die aus eigenem Antrieb bereits mehrere Sparmaßnahmen initiiert hat – so wird zum Beispiel der Weihnachtsbaum nicht mehr durchgängig beleuchtet, die Intervalle der kompletten Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt werden unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten (Vermeidung von dunklen Angsträumen) reduziert, die Leuchtmittel wurden bereits in der Vergangenheit komplett auf LED umgestellt und der Plan einer Eisbahn in der Innenstadt wurde aus energetischen und finanziellen Gründen verworfen. Die „Arbeitsgruppe Energiemangel“ der Stadtverwaltung steht mit der AG Weihnachtsmarkt in engem Austausch.

Auch in Haspe wurden in den letzten Jahren die Leuchtkörper auf LED umgestellt. Im Zuge der Installation und Inbetriebnahme der Beleuchtung werden analog zu den Beschlüssen der AG Weihnachtsmarkt Beleuchtungs-Intervalle angepasst, sofern es die technischen Gegebenheiten zulassen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
